

DIE ANMELDUNG

WIE FUNKTIONIERT DIE ANMELDUNG?

- Die Anmeldung zum erfolgt über Stud.IP, klicken Sie auf der Startseite auf ‚Zentrum für Lehrerbildung‘,
- folgen Sie der sich sukzessive öffnenden Maske,
- Hinweis nach erfolgter Anmeldung auf Stud.IP:

„Vielen Dank für Ihre Anmeldung. Sie erhalten eine Nachricht, sobald Sie einer Schule zugeteilt wurden.“,
es erfolgt keine Bestätigungs-E-Mail.

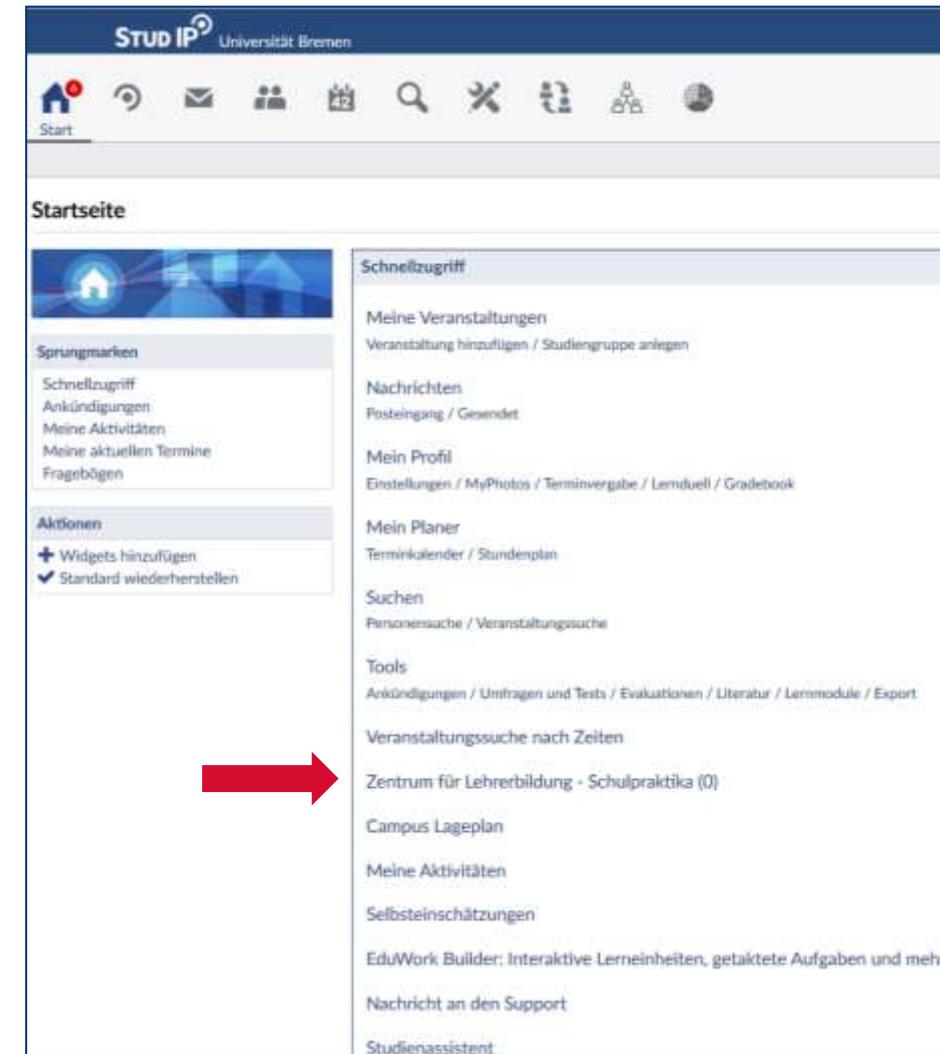
- Die Anmeldung kann über die Stud.IP-Startseite ‚Zentrum für Lehrerbildung‘ eingesehen werden

Sie wissen nicht, ob Sie alles ‚richtig‘ gemacht haben?

Es gibt Probleme beim Ausfüllen?

Sie haben etwas vergessen?

Machen Sie ggf. einen Screenshot und wenden Sie sich direkt an das Praxisbüro



ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

DAS ERWEITERTE FÜHRUNGSZEUGNIS I

Begründung

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ohne Eintrag setzt eine Vorgabe der Bremischen Bildungsbehörde um und dient dem Schutz der Schüler:innen.

Form des Nachweises

Es ist ein Original vorzulegen, das nicht älter als 6 Monate (= Mai 2021) sein darf. Bitte beachten Sie, dass ein ‚einfaches‘ Führungszeugnis nicht ausreichend ist.

Ausschluss

Wird das erweiterte Führungszeugnis nicht fristgerecht vorgelegt, ist eine Zuweisung zum Praktikum nicht möglich.

Im Falle eines Eintrags im erweiterten Führungszeugnis entscheidet die Bremische Bildungsbehörde über die Zulassung zum Praktikum. Wenden Sie sich zunächst an das Praxisbüro.

DAS ERWEITERTE FÜHRUNGSZEUGNIS II

Formular zur Beantragung

- Anfordern des personalisierten Schreibens für die Beantragung des Führungszeugnisses (www.uni-bremen.de/zfbl → Lehramtsstudium)
- Persönliche Beantragung des Führungszeugnisses im Meldeamt Ihres Wohnsitzes (Haupt- oder Nebenwohnsitz) oder
- online beim Bundesamt für Justiz (nur mit elektronischem Personalausweise)
- Berücksichtigen Sie unbedingt die in Einzelfällen mehrwöchige Bearbeitungsdauer im Meldeamt

Formular zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnis anfordern
Die angegebenen Daten werden ausschließlich zur Erstellung des Formulars verwendet und anschließend gelöscht.
("Pflichtfeld")

Anrede*:
— Bitte wählen —

Vorname*:

Nachname*:

Strasse, Hausnr. (Erstwohnsitz)

PLZ, Ort (Erstwohnsitz)

Uni-Mail Adresse*:

Kosten: derzeit ca. 13€

Nachweise vorlegen: siehe Folgefolien

MASERNSCHUTZ I

Begründung

Der Nachweis eines bestehenden Masernschutzes ist für alle Personen erforderlich, die sich in Schule aufhalten. Diese Vorgabe geht auf das „Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Maserschutzgesetz)“ vom 10.02.2020 zurück.

Form des Masernschutzes

Nachzuweisen ist eine **zweimalige** Impfung gegen Masern (im Impfpass abgekürzt ‚MMR‘ oder ‚MMRV‘) oder eine ausreichende Immunität oder eine bestehende medizinische Kontraindikation.

Ausschluss

Ohne Nachweis ist eine Teilnahme am Praktikum nicht möglich.

Vorlage

Im Original am 1. Praktikumstag in der Schule.

MASERNSCHUTZ II

Nachweise Masernschutz I

1. Impfpass

Sind im Impfpass zwei Impfungen zu Masern eingetragen, kann der Nachweis über die Vorlage des Original-Impfpasses erfolgen (keine Kopie).

2. Ärztliches Zeugnis

Ihr Arzt kann eine kostenpflichtige Bescheinigung über einen bestehenden Masernschutz (Impfschutz oder Immunität) ausstellen.

Weitere Antworten zum
Masernschutz: siehe FAQ auf
der ZfLB-Homepage.

MASERNSCHUTZ III

Nachweise Masernschutz II

3. Medizinische Kontraindikation

Kann eine Impfung aus medizinischen Gründen nicht erfolgen, ist ein kostenpflichtiges ärztliches Zeugnis erforderlich.

4. Geburtsjahr vor 1971:

Es ist kein Masernschutznachweis erforderlich, bitte weisen Sie Ihr Geburtsdatum über einen offiziellen Lichtbildausweis nach.

5. Bescheinigung anderer Einrichtungen

Falls Sie den Nachweis über den Masernschutz bereits gegenüber einer anderen staatlichen Stelle geführt haben, wird eine Bescheinigung dieser Stelle als Nachweis akzeptiert. Solche Stellen sind bspw. Schulen, Kindertagesstätten, Krankenhäuser.

→ Die Bescheinigung ist von der Leitung der Einrichtung zu erstellen und Bedarf ansonsten keiner besonderen Form.

VORLAGE NACHWEISE I

WANN: Im Anmeldezeitraum **1.-15.11.2021**

WELCHE:

1. Erweitertes Führungszeugnisses
2. Immatrikulationsbescheinigung

Optional: Härtefallantrag mit Nachweis
Formular ‚Praxissemester außerhalb Bremens‘
Nachweise für BA-Studierende (CP und Abgabe Bachelorarbeit)

Optionale Nachweise:
Informationen zu Härtefällen etc. im
weiteren Verlauf der Präsentation

VORLAGE NACHWEISE II

WIE: **Regulär** erfolgt die Vorlage der Nachweise persönlich im Praxisbüro

Da aktuell unklar ist, ob das Praxisbüro im Anmeldungszeitraum eine Sprechstunde anbieten kann, finden Sie nachfolgend alternative Formen zur Vorlage der Nachweise

Zum jeweils aktuellen Stand der Sprechstunde: siehe unter
www.unibremen.de/zfbl → Lehramtsstudium

Wird die Sprechstunde angeboten, ist der Nachweis in alternativer Form nur in Rücksprache möglich

VORLAGE NACHWEISE III

I. Alternative Formen zur Vorlage der Nachweise **falls keine Sprechstunde angeboten werden kann** - bitte möglichst gebündelt einsenden/abgeben:

→ Erweitertes Führungszeugnis

- im Original per Post an das Praxisbüro
- Falls Rücksendung gewünscht: frankierten Rückumschlag beilegen, andernfalls wird das Führungszeugnis vernichtet

→ Immatrikulationsbescheinigung

- in Kopie per Post/als Scan an das Praxisbüro

ZEITABLAUF PRAXISSEMESTER I

Juli	August	September	Oktober	November
Formular im ZfLB anfragen und erweitertes Führungszeugnis beantragen				
<i>Optional: Härtefallantrag außerhalb Bremens mit Modulverantwortlichen klären</i>				
<i>Optional: Härtefallantrag außerhalb Bremens mit Schule klären</i>				
Für Vorbereitungs-/ Begleitveranstaltungen der Fächer anmelden				
1.-15. Zum Praktikum anmelden				
1.-15. Erweitertes Führungszeugnis und Immatrikulation nachweisen				
<i>Optional: 1.-15. Härtefallantrag stellen</i>				
<i>Optional BA: 1.-15. 162CP+Abgabe BA- Arbeit nachweisen</i>				

ZEITABLAUF ANMELDUNG II

November	Dezember	Januar	Februar
	<i>Praxisbüro intern: Zuweisungsplanung</i>		
	Mitte Dez: Informationen zur Schulzuweisung werden verschickt		
		Kontakt mit der Schule aufnehmen	
		<i>Optional BA: 10.1. Bestehen der BA-Arbeit nachweisen</i>	
			21.2. Beginn des Praxissemesters, Verschwiegenheitserklärung in der Schule abgeben und Masernschutznachweis vorlegen

ZEITABLAUF ANMELDUNG III

Juni	Juli	September
Bei Pabo/Flex now für Begleitveranstaltungen und Schulpraktischen Teil (15CP) anmelden		
	Schulbescheinigung von Schule unterschreiben lassen	
	Feedbackbogen in Schule ausfüllen lassen	
	An Praxissemesterevaluation teilnehmen (<i>freiwillig</i>)	
	Schulbescheinigung im Praxisbüro abgeben	
	<i>Feedbackbogen im Praxisbüro abgeben (<i>freiwillig</i>)</i>	

FAQ

WAS PASSIERT NACH DER ANMELDUNG?

UND WARUM DAUERT DAS (GEFÜHLT) SO LANGE?

Der Zuweisungsprozess, der im Praxisbüro läuft, berücksichtigt:

- Härtefälle
- Kooperationsverträge und -absprachen einzelner Studienfächer mit Schulen
- Einschränkungen in den Möglichkeiten der Betreuung einzelner Fächer an Schulen
- die jeweilige Fächerkombination des/der Student:in
- ggf. Schwerpunkte, z.B. bilingual
- falls nach Berücksichtigung aller Kriterien möglich: den Wunsch Bremen/Bremen-Nord/Bremerhaven
- ➔ Daher können individuelle Wünsche leider nicht erfüllt werden und es benötigt Zeit bis zur Schulzuweisungsnachricht

WAS IST, WENN ICH SCHWANGER WERDE?

- Prinzipiell ist ein Praktikum möglich, wenn eine Gefährdungsbeurteilung erstellt und der Immunstatus festgestellt wird (und hier nichts dagegen spricht)

- Bitte setzen Sie sich möglichst frühzeitig mit dem Praxisbüro in Verbindung
 - Wir erklären Ihnen das weitere Prozedere und beraten Sie
 - Beachten Sie, dass auch die Schule einbezogen werden muss, da die Regelungen angewendet werden, die auch für die Lehrerinnen an Bremer Schulen gelten

ICH ARBEITE BEREITS AN EINER SCHULE UND WÜRDE GERNE DORT MEIN PRAXISSEMESTER MACHEN...

- Wenn Sie an einer Schule unterrichten, können Sie dort nicht für das Praktikum zugewiesen werden.
- Sollten Sie zufällig der Schule zugewiesen werden, an der Sie unterrichten, sind Sie verpflichtet das ZfLB darüber zu informieren.
- Diese Vorgabe betrifft die Unterrichtstätigkeit; eine Anstellung für AGs, Assistenz etc. ist i.d.R. unproblematisch
 - Im Zweifel: Nachfragen!

WIE WIRD DAS PRAKTIKUM BESCHEINIGT?

- Die Ausbildungskoordination oder Schulleitung bestätigt durch Unterschrift und Stempel auf der individualisierten Schulbescheinigung die ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums.
 - Die Original - Schulbescheinigung geben Sie im ZfLB ab (Informationen hierzu finden Sie vor Beginn der Sommerferien auf der Homepage)

- Zusätzlich gibt es einen Feedbackbogen samt Bescheinigung über die selbstständig durchgeführten Unterrichtseinheiten (nähere Hinweise und Formular s. ZfLB – Homepage sowie in der Zuweisungsmail)

WAS PASSIERT, WENN ICH ES NICHT SCHAFFE, MICH REGULÄR ZUM WINTERSEMESTER FÜR DEN MASTER ZU BEWERBEN ?

Die Praxissemesteranmeldung ist unter Umständen auch für Bachelorstudierende möglich (siehe nachfolgende Informationen).

→ Mit einer Zulassung zum Praxissemester ist unter Umständen eine Zulassung zum fortgeschrittenen Masterstudium möglich (siehe <https://www.uni-bremen.de/zfbl/lehramtsstudium/schulpraktika/praxissemester/praxissemester-teilnahme-fuer-ba-studierende>)

ICH BIN MIT MEINER ZUGEWIESENEN SCHULE ÜBERHAUPT NICHT EINVERSTANDE...

... das tut uns leid, aber:

- die Zuweisung berücksichtigt eine Mischung an Schulformen und Stadtteilen über die verschiedenen Praktika im Studium,
- das Praxisbüro hat keine Kenntnis Ihres Wohnortes, daher spielt die Entfernung zwischen Wohnort und Schule keine Rolle bei der Zuweisung,
- der Tausch von Praktikumsplätzen ist nicht möglich,
- nachträglich einen Härtefall zu stellen, um einen Schulwechsel zu erreichen, ist nicht möglich (Ausnahme: Akutfälle),
- wir weisen pro Anmeldezeitraum (2x jährlich) etwa 750 Studierende, daher sind individuelle Wünsche nicht realisierbar.

Sind Sie der Meinung, dass Ihre Situation einen Schulwechsel erforderlich macht? Dann melden Sie sich im Praxisbüro.

AN WEN WENDE ICH MICH, WENN ICH SCHWIERIGKEITEN HABE?

- Das Praxisbüro im ZfLB ist Ansprechpartner, wenn es Unstimmigkeiten mit der Schule (oder auch im Fach) gibt,
 - z.B. wenn Sie einen Rat benötigen
 - oder von offizieller Seite eine Klarstellung usw. notwendig ist.
- Auch in allen anderen Fällen, die das Praktikum betreffen, versuchen wir Ihnen weiterzuhelfen
Sprechen Sie uns an (per Mail, telefonisch, u.U. persönlich), in dringenden Fällen selbstverständlich auch außerhalb der Sprechzeiten.
- Erstmal „anonymer“? Dann wenden Sie sich an Ursula Engels (uengels@uni-bremen.de) aus dem Studienzentrum Lehramt.

Wo FINDE ICH WEITERE INFORMATIONEN?

→ Auf den Seiten des Zentrums für Lehrerbildung www.uni-bremen.de/zfblb

- Allgemeines zum Praktikum
- Formulare
- **Handbuch Schulpraktische Studien**
- Praktikumsordnung

→ Schulwegweiser mit Adressen und Verweise auf Schulwebseiten

Bremen: www.bildung.bremen.de/schulwegweiser-3714

Bremerhaven: [https://www.bremerhaven.de/de/leben-](https://www.bremerhaven.de/de/leben-arbeiten/bildung-forschung/schule/schulen-in-bremerhaven.26307.html)
[arbeiten/bildung-forschung/schule/schulen-in-bremerhaven.26307.html](https://www.bremerhaven.de/de/leben-arbeiten/bildung-forschung/schule/schulen-in-bremerhaven.26307.html)

